



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

48. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

18:00 Uhr bis 18:36 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2411

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2706

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2411

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2706

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich darf Sie herzlich zur 48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume zu der Anhörung von Sachverständigen begrüßen. Frau Rasche, wir freuen uns, dass Sie zu später Stunde heute noch gekommen sind.

Die Anhörung wird live im Internet gestreamt. Die Einladung zu dieser Sitzung wurde unter der Dokumentnummer E18/993 veröffentlicht. – Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen dazu. Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Der Präsident des Landtags hat mit Schreiben vom 9. September 2024 die anerkannten Naturschutzverbände zu dieser Anhörung eingeladen. Alle vier eingeladenen Verbände haben den Eingang der Einladung und die entsprechenden Unterlagen bestätigt. Der NABU NRW und der Landesverband NRW der Schutzgemeinschaft Deutschen Wald haben zur heutigen Anhörung keine Stellungnahme abgegeben und zugleich mitgeteilt, dass sie auch an der Anhörung nicht teilnehmen. Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls mitgeteilt, an der heutigen Anhörung nicht teilzunehmen, aber Stellungnahme übersandt (Stellungnahme 18/1928). Ebenfalls eine Stellungnahme übersandt hat der BUND NRW (Stellungnahme 18/1861).

Im Namen der Ausschussmitglieder bedanke ich mich für die Bereitschaft von Ihnen, unsere Fragen zu klären sowie für die vorab übersandte Stellungnahme. Wir werden diese Anhörung heute folgendermaßen strukturieren: Frau Raschke wird am Anfang ein Anfangsstatement abgeben. Dann treten wir in die Diskussion ein. Frau Raschke hätte danach die Möglichkeit, ein Schlussstatement abzugeben. Wir haben uns gerade verständigt: Falls sie das nicht nötig findet, würde sie uns ein Zeichen geben. Dann würden wir die heutige Anhörung abschließen. Wenn es zu diesem Verfahren, keine weiteren Fragen gibt, würde ich Ihnen das Wort geben, bitte sehr.

Monika Raschke (BUND NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des BUND möchte ich mich zunächst einmal für die Gelegenheit bedanken, hier auch noch persönlich Stellung zu nehmen und unsere Stellungnahme,

die wir abgegeben haben, zu erläutern. Die schriftliche Stellungnahme, wie ich gerade schon hörte, liegt Ihnen vor. Deswegen möchte ich mich kurz fassen.

Das vorliegende Dokument ist in weiten Teilen mit dem NABU und mit der LNU abgestimmt und insofern auch identisch mit der Stellungnahme, die das Landesbüro für die drei Naturschutzverbände im Verfahren vorab abgegeben hatte.

Ziel der geplanten Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes ist die Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Ruhrgebiet auch in Zeiten des Klimawandels. Konkret soll die hierzu bisher im Ruhrverbandsgesetz festgelegte Wasserführung der Ruhr an den Pegeln Villigst und Hattingen um drei Kubikmeter pro Sekunde abgesenkt werden, um zu verhindern, dass die Talsperren in einer anhaltenden Trockenperiode in kritische Füllstände laufen.

Die Herabsetzung, die mit der vorliegenden Änderung geplant ist, ist zunächst auf zehn Jahre begrenzt. Das heißt, es gibt eine Experimentierklausel. Um es gleich vorweg zu sagen: Eine Anpassung der Talsperrenbewirtschaftung an die durch den Klimawandel veränderten Gegebenheiten ist aus Sicht des BUND überaus sinnvoll. Die Experimentierklausel, die in der Novelle vorgesehen ist, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Natürlich haben wir trotzdem Anmerkungen und Ergänzungs- und Änderungswünsche, die ich Ihnen gleich vortragen möchte. Einmal ist die Gesetzesänderung nicht UVP-pflichtig. Das hatte zur Folge, dass nur die zu erwartenden Umweltauswirkungen in den betroffenen FFH-Gebieten überhaupt geprüft worden sind. Wie in dem Beispiel am Ende unserer Stellungnahme erläutert, können durch die neuen Regelungen aber auch negative Einflüsse außerhalb der Schutzgebiete auftreten.

Wir fordern daher, dass zumindest im Rahmen der Erprobungsphase die weiteren Auswirkungen auf die Ruhr selbst und ihre Aue untersucht und ausgewertet werden und gegebenenfalls bei der endgültigen Festlegung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Die geplante Absenkung der Wasserführung betrifft insgesamt sechs FFH-Gebiete, wobei das FFH-Gebiet Ruhr am stärksten betroffen ist und auch am sensibelsten ist von den Gebieten, die in Rede stehen. Dieses FFH-Gebiet Ruhr liegt relativ weit oben und umfasst 15 Abschnitte der Ruhr selbst zwischen Winterberg und Fröndenberg. Die hohe Sensibilität ist dadurch gegeben, dass in diesem FFH-Gebiet nicht nur Lebensraumtypen als Erhaltungsziel festgelegt sind, sondern auch sensible Arten, und zwar besonders geschützte Fisch- und Rundmaularten, also im Einzelnen die Groppe und das Bachneunauge.

Weiter ist eine charakteristische Art betroffen, nämlich die Äsche. Die Äsche ist ein Fisch, der einer Flussregion den Namen gegeben hat, nicht nur in NRW, sondern bundesweit und auch über das Bundesgebiet hinaus. Die Äsche ist schon seit 20 Jahren sehr stark im Rückgang begriffen. Ich könnte mir vorstellen, dass ich es noch erlebe, dass die Äsche in Nordrhein-Westfalen ausstirbt. Deswegen möchte ich auf diesen Fisch Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken.

Besonders kritisch für den Erhalt und die positive Entwicklung der genannten Arten sind die Laich- und Larvalzeiten. In diesem Zeitraum laichen die Fische insbesondere

gerne im Flachwasser. Wenn dann der Wasserstand stark sinkt, kann es sein, dass diese Bereiche trockenfallen und die Fischbrut oder die Larven absterben. Weil die Groppe und das Bachneunauge sowieso in einem relativ schlechten Erhaltungszustand sind, wäre das unter Umständen fatal.

Die ökologischen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sehr intensiv betrachtet worden. Hieraus sind umfangreiche Minderungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen abgeleitet worden. Einmal soll die Spurenstoffbelastung in der Ruhr reduziert werden, und zwar mithilfe einer weiterführenden Reinigung, einer vierten Reinigungsstufe. Betroffen sind hiervon zehn Kläranlagen des Ruhrverbandes, wobei nicht alle zehn mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden. Der Ruhrverband will auch einige Kläranlagen stilllegen und deren Abwasser überleiten zu einer weiteren, die dann mit einer vierten Stufe ausgestattet wird.

Wir sehen es in dem Zusammenhang kritisch, dass die Minderungsmaßnahmen, Reduzierung der Spurenstoffbelastungen zur Verringerung der Schadstofffracht, zum Teil erst im Jahre 2032 wirksam werden, während das Gesetz ja unmittelbar nach Verkündung in Kraft treten wird. Immerhin sollen zum Schutz des besonders sensiblen Bereiches, dieses FFH-Gebiets Ruhr, die Kläranlagen Bestwig-Velmede im Oberlauf und Arnsberg-Neheim mit einer Zugabe von Pulveraktivkohle betrieben werden, um die Diclofenac-Konzentration, insbesondere bis zur Inbetriebnahme der vierten Reinigungsstufe, hinreichend zu reduzieren.

Das ist eine Maßnahme, die jetzt nur an der oberen Ruhr wirksam wird. Und alles das, was später im Unterlauf oder an den Nebenflüssen Hönne, Lenne, Volme passiert, das wird sich erst später auswirken, wenn die entsprechenden vierten Reinigungsstufen errichtet worden sind.

Ich möchte in dem Zusammenhang, um Ihrer Frage vorzugreifen, erwähnen, dass diese vierten Reinigungsstufen keineswegs errichtet werden, um die FFH-Gebiete besonders zu schützen, sondern das ist eine seit Langem anstehende Aufgabe des Ruhrverbandes, die auch schon im Bewirtschaftungsplan verankert ist.

In jedem Fall ist als zweite Maßnahme ein umfangreiches chemisches, biologisches und ein Talsperren-Monitoring vorgesehen, was von unserer Seite begrüßt wird und was auch zwingend notwendig ist, um diesem Experimentiermodus gerecht zu werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, für die Monate April bis Juni die geplante Absenkung auszusetzen. Das heißt, diese Absenkung um drei Kubikmeter gilt nicht für das ganze Jahr, sondern nur für die Monate Juli bis März. Damit sollen die besonders empfindlichen Laich- und Larvalzeiten berücksichtigt werden.

Wir haben festgestellt – das geht auch aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung hervor –, dass die Groppe und die Äsche bereits im März laichen. Wir fordern deswegen, dass der März mit in diesen Aussetzungszeitraum eingezogen wird. Last, but not least: Bei den Kohärenzminderungsmaßnahmen ist vorgesehen, in mehreren kleinen Nebengewässern Wanderhindernisse zu beseitigen, die Habitatqualität zu verbessern und den Anschluss an die Ruhr zu optimieren. Die ausgewählten Nebengewässer im Oberlauf

können als sogenannte Spendergewässer dienen. Das heißt, insbesondere die Groppenpopulation könnte durch adäquate Maßnahmen in den Nebenbächen gestützt werden und könnte die Ruhr sozusagen wiederbevölkern, wenn durch Ausfälle in der Laichzeit zum Beispiel da Einbußen zu verzeichnen gewesen sind.

Ob diese Kohärenzsicherungsmaßnahmen die gewünschte Wirksamkeit entfalten, ist unseres Erachtens allerdings zweifelhaft. Die kleineren Nebenbäche der Ruhr, also auch die in den Umweltuntersuchungen genannten, fallen in Extremjahren wie 2018 eher trocken als die Ruhr selbst. Und dann liegen die Fische da genauso offen trocken, oder sie flüchten rechtzeitig in die Ruhr. Damit geht dann diese Maßnahme ins Leere.

Trotz dieser Minderungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen verbleiben auch nach Aussage der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen vermutlich Beeinträchtigungen, so dass eine FFH-Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 und 5 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich ist. Das ist der Grund, warum der Ausschuss hier und heute zusammensitzt.

Einen weiteren Punkt, der in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung angesprochen ist, möchte ich noch erwähnen. Eine geringere Absenkung der Wasserführung zwischen zwei und drei Kubikmeter pro Sekunde würde das Talsperrensystem bereits stark schonen und gleichzeitig eine weitere Entlastung der Biozönose darstellen. Wir plädieren daher dafür, im Rahmen der Experimentierphase auch die vorgesehene Abflussreduzierung nochmal auf den Prüfstand zu stellen. Denn diese 10-Jahresfrist sollte man aus unserer Sicht in alle Richtungen nutzen.

Damit möchte ich meinen Beitrag zunächst schließen und nochmal rekapitulieren, dass wir grundsätzlich die Anpassung der Talsperrenbewirtschaftung für sinnvoll halten. Wir begrüßen die Experimentierklausel sehr, damit diese ganzen Dinge, die jetzt noch zweifelhaft sind, untersucht, geprüft und bei der endgültigen Festlegung des Gesetzes berücksichtigt werden können.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Raschke, für diese ausführliche Darstellung. Ich glaube, das war sehr gut gegliedert. Wir konnten gut folgen. Ich habe auch schon eine Wortmeldung von Herrn Ritter von der CDU-Fraktion, bitte sehr.

Jochen Ritter (CDU): Vielen Dank Frau Raschke, dass Sie hergekommen sind, dass Sie sich so intensiv mit der Materie auseinandergesetzt haben und offenbar auch sehr kenntnisreich damit umgehen. Ich bin beeindruckt. Herzlichen Dank dafür.

Zwei Fragen: Zum einen knüpfe ich direkt mal an Ihre letzte Bemerkung an. Sie plädieren dafür, dass die Grenzwerte etwas weniger als vorgeschlagen reduziert werden und beziehen sich dabei auf die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens, wobei der Ruhrverband in seinen Berechnungen etwas größere Temperaturanstiege zugrunde legt. Ist das nicht tatsächlich etwas realistischer? So bedauerlich es ist, sieht es ja im Moment nicht unbedingt an allen Fronten danach aus, dass die Pariser Ziele eingehalten werden. Ist es nicht vor dem Hintergrund vernünftig, sicherheitshalber einen Tick mehr

zu reduzieren oder die Möglichkeit einer Reduzierung einzuräumen? Es ist ja keine permanente Reduktion.

Und dann noch mal eine etwas umfassendere Frage. Auf der einen Seite finden Sie es vernünftig, die Talsperrensteuerung neu zu justieren, legen aber gleichzeitig enorme Hürden auf. Wenn man die befolgen würde, würde das auch Jahre in Anspruch nehmen. Sie fordern einen Rahmenplan, um die Wasserversorgungsgebiete miteinander zu vernetzen. Sie möchten, dass nahezu alle relevanten Wasserentnahmen an den Gewässern überprüft werden.

Kann es nicht sein, dass im Falle weiterer trockener Jahre, wie wir sie zwischen 2018 und 2021 hatten, durch eine Verzögerung, die darüber unzweifelhaft ins Land gehen würde, der Natur mehr geschadet würde, als wenn man sich jetzt in diesem doch eng begleiteten Modus der Talsperrensteuerung nähern würde? Es ist tatsächlich eine Sorge, die mich umtreibt, ob wir, wenn wir all das durchführen würden, was Sie anregen, nicht in absehbarer Zeit in Situationen reinkommen, dass ganze Talsperren trockenfallen und dass es damit zu durchaus herberen Einschnitten kommt als denen, die Sie befürchten, wenn man das jetzt so machen würde. Vielleicht können Sie da gleich noch mal Ihre Sicht der Dinge etwas deutlicher machen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Ritter. Frau Raschke, würden Sie da direkt darauf antworten können? – Vielen Dank.

Monika Raschke (BUND NRW): Zunächst zu den Klimazielen: Sie haben natürlich absolut recht. Die Wahl der Klimaziele, immer mit dem Worst-Case-Szenario, liegt auf der sicheren Seite, wenn Sie so wollen. Eine Berücksichtigung der Einhaltung des Pariser Klimaabkommens halte ich persönlich für vergleichsweise unrealistisch. Aber es gibt auch Szenarien, die dazwischen liegen. Gerade der Ruhrverband hat mehrfach dargelegt, dass die 1,5 Grad schon überschritten sind. Es ist absolut unstrittig, dass wir uns hier schon außerhalb der Pariser Klimaschutzziele bewegen.

Bei der zweiten Frage geht es um einen Punkt, der mit der Änderung des RuhrVG gar nicht so unmittelbar zusammenhängt, sondern nur mittelbar. Deswegen möchte ich das gerne auch trennen. Auf der einen Seite sollen jetzt keineswegs umfangreiche Landesuntersuchungen gemacht werden, bevor das Ruhrverbandsgesetz geändert wird. Es ist allerdings so, dass im Zusammenhang mit diesen Änderungen und mit Anträgen zu Leitungsverlegungen, die Versorgungsunternehmen gestellt haben, aufgefallen ist, dass das Versorgungsgebiet, das mit Rohwasser versorgt werden soll, anscheinend ausgeweitet wird.

Sie finden auf Seite 4 unserer Stellungnahme eine Grafik, die zeigt, dass die Entnahme und die Entziehung nach einer Spitze in den 70er- bis 80er-Jahren zurückgegangen ist. Dieser Rückgang hat jetzt zur Folge, dass von den Wasserrechten her überschüssiges Wasser exportiert wird. Einmal gibt es schon eine Leitung von der Ruhr von Echthausen nach Beckum, dann weiter nach Oelde. Es ist eine Leitung beantragt, die in den Kreis Gütersloh führt und zur Wasserversorgung von Rheda-Wiedenbrück dient. Es sind, wie der Presse zu entnehmen war und wie die örtlichen Kollegen des BUND

aus Bielefeld auch berichten, Verhandlungen mit der Stadt Bielefeld im Gange, dass Wasser aus der Ruhr bis Bielefeld geliefert werden soll.

Damit wird also nicht mehr das klassische Ruhrgebiet, was eigentlich Emschergebiet ist, versorgt, sondern es werden Teile von Westfalen und von Ostwestfalen-Lippe versorgt. Es ist also ein weiterer Export im Gange.

Mit der Erschließung neuer Versorgungsgebiete werden auch neue Abhängigkeiten geschaffen. Was wir in unserer Stellungnahme mit diesem Punkt ansprechen wollten, war jetzt nicht, das Talsperrensystem weiter so zu fahren wie bisher, aber darauf hinzuweisen, dass es andere Baustellen gibt, die dringend beackert werden müssen. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass ich auf der einen Seite versuche, die Wasserversorgung des Ruhrgebietes durch eine angepasste Talsperrensteuerung sicherzustellen, auf der anderen Seite, aber zulasse, dass Wasser breit im Land verteilt wird, nach – ich sage das jetzt mal überspitzt, das trifft es vielleicht auch nicht ganz – überwiegend ökonomischen Gesichtspunkten und nicht nach einer Gesamtschau im Land.

Das ist eine Aufgabe. Da bitte ich den Ausschuss, auch einmal zu überlegen, ob die Landesregierung nicht beauftragt werden soll, eine landesweite systematische Bestandsaufnahme und einen Rahmenplan für die Vernetzung der Versorgungsgebiete zu erstellen. In diesem Jahr müssen die Kommunen – das sind sehr viele sehr kleine Verwaltungsbausteine – ihre Wasserversorgungskonzepte vorlegen. Nach allem, was ich höre und was ich zum Teil schon gesehen habe, sind die von extrem unterschiedlicher Qualität, je nachdem, wie die Kommunen gerade aufgestellt sind und ob sie diese Aufgabe überhaupt bewältigen können.

Was dabei herauskommt, ist ein Sammelsurium, was den künftigen Ansprüchen an ein an den Klimawandel angepasstes Wassermanagement so nicht gerecht werden kann. Wir haben deswegen die große Sorge, dass sich, wenn sich dieses Problems nicht hinreichend angenommen wird, ungeachtet der Änderungen des Ruhrverbandsgesetzes in der Zukunft Probleme auftun, die wir heute in den Blick nehmen müssten. Beantwortet das Ihre Frage?

(Jochen Ritter [CDU]: Ja.)

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Vielen Dank an Sie, Frau Raschke, für den wirklich sehr hilfreichen Bericht. Ich habe nochmal eine Nachfrage, gerade zu diesem letzten Punkt, wo es ja um diese Wassertransportleitung und Verbundleitung geht. Der aktuelle LANUV-Bericht zeigt deutlich, dass die Wasserverfügbarkeit in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich sein wird, dass es trockene Bereiche geben wird und Bereiche, wo Wasser mehr zur Verfügung steht. Ich denke mal, angesichts der Dinge, die auf uns zukommen, den Extremen aus dem Klimawandel ist klar, dass wir eine gewisse Redundanz schaffen müssen und dass so ein Verbund da hilfreich und auch notwendig aus meiner Sicht ist.

Wenn ich Sie richtig verstehe, ist Ihre Sorge gar nicht, dass das Wasser exportiert wird und mehr Wasser verbraucht wird, sondern Ihre Sorge ist, dass einfach günstigeres Wasser genommen wird, weil es an einer bestimmten Stelle günstiger produziert und

transportiert werden kann und vor Ort das Wasser dann nicht mehr gefördert wird, weil das andere Konzept günstiger ist, dass es so zu Verschiebungen kommt.

Da wäre meine Frage – Sie haben das eigentlich schon ein bisschen beantwortet –: Sie meinen, über so einen Landesrahmenplan, mit dem man das steuert oder vorgibt, könnte man dieses Problem dann kontrollieren oder reduzieren? Verstehe ich Sie da so richtig?

Monika Raschke (BUND NRW): Ganz genau, Frau Vogelheim. Ich erwähnte eben die kommunalen Versorgungskonzepte und deren unterschiedliche Qualität. Wir sind auch der Auffassung, dass großräumige Vernetzungen von Versorgungsgebieten in Zeiten unsicherer Prognosen – wir können sehr schlecht abschätzen, was uns der Klimawandel in Zukunft bringen wird – mit Sicherheit richtig und wichtig sind.

Es geht aber in diesem konkreten Fall nicht um eine Vernetzung, also um eine Notwasserversorgung oder um eine Redundanz, sondern es geht darum, Gebiete entweder zusätzlich zu beliefern oder ersatzweise zu beliefern und örtliche Vorkommen nicht mehr zu berücksichtigen. Das ist ein Punkt, der uns mit Sorge erfüllt, weil wir uns vorstellen können, dass günstig geliefertes Wasser, auch handlich geliefertes Wasser – günstig kann finanziell, aber auch einfach praktisch sein – dazu führt, dass örtliche Wasservorkommen gar nicht mehr hinreichend geschützt werden. Das ist ein Fakt, denke ich, den wir uns nicht leisten können.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich setze mal an dem Punkt an. Das ist mir ein Stück weit zu schematisch. Ich habe mal gegoogelt, und zwar nach der alten Talsperrenverordnung des Ruhrtalsperrenvereins von 1913:

Errichtung und Betrieb eigener Talsperren, Förderung der Errichtung und des Betriebs fremder Talsperren, Herstellung und Betrieb von Anlagen zur Wasserbeschaffung aus dem Rhein und Herstellung und Betrieb anderer Anlagen. – Es war schon immer so, dass wir die Siedlungen und die entsprechenden Nutzungsbedarfe, die wir hatten, nicht immer direkt mit den Flusseinzugsgebieten zusammenbringen konnten. Wenn wir anfangen, da einen Zaun drum zu ziehen ...

An anderer Stelle werden wir diskutieren: Wer hat eigentlich die Talsperren finanziert? Ich komme aus einem Wasserverband, da gibt es eine Talsperre, da hat ein Wasserversorger einen hohen Beitrag zur Finanzierung der Talsperre geleistet. Er hat ein entsprechendes Recht auf das Wasser und hat da eine Notversorgung Richtung Trierer Raum, also über den Kamm ins Mosel-Einzugsgebiet gemacht. Wir sind heute froh, dass es da diese Notversorgungsleitung gibt.

Jetzt die Frage: Wollen wir das, oder wollen wir das nicht? Ich bin da schon sehr vorsichtig in der klaren Abgrenzung zu sagen: Mach mir mal einen Zaun drumrum! Da darf nichts nach draußen. Wasser ist auch nicht gleich Wasser. Ich muss auch gucken, was es bedeutet, wenn ich ins entsprechende Leitungsnetz reingebe. Dann habe ich Inkrustationen. Wie ist das mit dem Druck? Wie ist das mit Fließrichtung? Das ist nicht

immer ganz einfach. Insofern tue ich mich da ein bisschen schwer. Dass man das in der Gesamtbilanz mit berücksichtigen muss, da bin ich absolut bei Ihnen.

Der Ansatz war jetzt hier auch zu sagen: Das ist das einzige Gesetz eines sondergesetzlichen Wasserverbands, in dem überhaupt zwei Pegeldaten drinstanden. Das, was Sie eben gesagt haben, kenne ich aus den letzten Jahren. Das ist immer eine Diskussion mit der Bezirksregierung gewesen. Wir haben gefragt: Wie sieht jetzt das Talsperrenmanagement aus? Wie sehen die Lamellenpläne aus? Wie genau kann ich das steuern? Da sind wir dann auch mit einer guten Wasserführung seinerzeit an der Ruhr von neun Kubikmeter runter auf fünf Kubikmeter und so weiter. Wir haben da schon noch eine Feinsteuerung vornehmen können.

Ich plädiere genau wie Sie dafür zu sagen, die zehn Jahre auch zu nutzen, um zu sehen, was man da macht. Dazu müssen zuallererst die Pegelvorgaben im Gesetz weg.

Monika Raschke (BUND NRW): Zaun drum, davon habe ich nicht geredet. Ich habe gerade selbst gesagt, dass ich eine sinnvolle Vernetzung in Zeiten des Klimawandels für unabdingbar halte. Das ist übrigens auch ein Auftrag gewesen, der auch schon lange im Wassergesetz zu finden ist. Sie haben natürlich recht: Das Ruhrverbandsgesetz ist das einzige sondergesetzliche Wasserverbandsgesetz, in dem tatsächlich konkrete Pegeldaten drinstehen. Seit 1990 stehen diese Daten da drin. In dem alten von 1913 stand drin, dass der schädliche Entzug zu ersetzen ist.

Sie können sich gerne mit dem Talsperrenbetreiber unterhalten. Das ist schwieriger nachzusteuern. Aus meiner Sicht dürfte er schwieriger sein, den schädlichen Entzug zu ersetzen, sozusagen on the fly, täglich, als feste Werte anzusteuern, abgesehen davon, dass die letzten 34 Jahre eine sehr hohe Übung beim Ruhrverbund hervorgehoben haben.

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Ich habe noch mal ein anderes Thema. Ich wollte auf den Punkt Spurenstoffe zurückkommen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass das eigentlich zu spät ist, 2032 erst die Wirksamkeit. Jetzt wird an zwei Stellen Aktivkohle zugeführt, um die Belastung da zu minimieren. Haben Sie denn weitere Empfehlungen, was noch getan werden sollte?

Monika Raschke (BUND NRW): Bei der Kläranlage Brilon: Da steht auch in der Stellungnahme, dass das eine längst überfällige Maßnahme ist, da die Möhne quasi an der Kläranlage Brilon entspringt. Der Ruhrverband hat als Abwasserverband auch das Problem, dass er sehr viele dezentrale Kläranlagen hat, die doch erstaunlich viele Einwohnerwerte bei kleinen Städten wie Meinerzhagen, Lüdenscheid oder ähnliches entwässern und die in sehr kleine und sehr leistungsschwache Flüsse münden.

Das heißt, der Ruhrverband betreibt die Kläranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Trotz der gesetzlich vorgegebenen Reinigung und der Einhaltung aller Überwachungswerte ist das immer noch eine zu starke Konzentration für die

niedrige Wasserführung der Gewässer. Die Volme in Meinerzhagen beispielsweise ist ein Bächlein, bevor die Kläranlage da einmündet, oder die die Kläranlage in Iserlohn, die in den Baarbach mündet. Der Baarbach ist etwas größer als die Volme in Meinerzhagen.

Dennoch ist es so, dass die Kläranlage mit rund 200.000 Einwohnerwerten und die 100.000 Einwohner Stadt Iserlohn mit der ganzen Industrie und mit mehreren Abfallaufbereitungsanlagen immer noch zu viele Schadstoffe in den Baarbach transportiert. Der mündet dann auch noch in eine Restruhr, weil nämlich die Wasserwerke Westfalen die Ruhr über den Stauteich Geisicke spazieren führen, weil sie den Baarbach mit seinen Stoffen gar nicht mit erfassen wollen.

Die Kläranlage Hemer ist bisher nicht ausgebaut für Spurenstoffe. Das soll bis 2027 erfolgen, steht hier. Gut. Da mit dem Bau noch nicht begonnen worden ist, zweifle ich das Datum schon mal an.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. Ich würde noch eine Frage anschließen. Beide Stellungnahmen von Ihnen, die von April und die jetzige, sind ja sehr ähnlich. Da schreiben Sie über die Wirksamkeit der vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Können Sie dazu noch mal kurz sagen, wie Sie die einschätzen?

Monika Raschke (BUND NRW): Das habe ich eben schon gesagt. Wir zweifeln an, dass die Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Ernstfalle, also bei einem Trockenjahr ähnlich 2018, die gewünschte Wirkung erzielen, weil die Nebenbäche einfach schneller trockenfallen als die Ruhr selbst.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Alle haben ihre Fragen gestellt, alles gelesen. Dann danke ich Ihnen sehr für die Zeit, die Sie uns geschenkt haben, für die Antworten gerade und die Berichte. Wir werden jetzt das Protokoll abwarten. Und das dann in der nächsten Ausschusssitzung beraten. Bevor ich schließe, Herr Brockes, bitte.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Raschke, dass Sie uns hier zur Verfügung gestanden haben.

Ich hätte die Bitte, dass, wenn uns das Protokoll vorliegt und bevor wir abschließend beraten, die Landesregierung zu den geäußerten Kritikpunkten schriftlich Stellung nimmt, sodass das für die Abwägung vor der Beschlussfassung entsprechend vorliegt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das steht im Protokoll. – Jetzt haben Sie noch die Möglichkeit für ein Schlussstatement. Wenn Sie sagen, Sie haben alles gesagt, dann brauchen Sie das nicht.

Monika Raschke (BUND NRW): Ich glaube, dass sich das erübrigt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
48. Sitzung (öffentlich)

30.10.2024

sd

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann danke ich Ihnen und wünsche allen einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen!

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzender

Anlage

05.11.2024/08.11.2024

Stand: 24.10.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes,
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/9515

am Mittwoch, dem 30. Oktober 2024,
ab 18.00 Uhr, E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (NABU NRW) Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW NRW) Oberhausen	keine Teilnahme	---
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND NRW) Düsseldorf	Monika Raschke	18/1861
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU NRW) Arnsberg (Hüsten)	Keine Teilnahme	18/1927